

Hinweise zur gesicherten Fernübertragung der Daten aus Schulverwaltungsprogrammen, die das Verfahren „Amtliche Schuldaten“ unterstützen

Daten aus dem **Bayerischen Schulverwaltungsprogramm „Schülerdatei unter Windows WinSD 2007-08“** oder aus anderen **Schulverwaltungsprogrammen, die das Verfahren „Amtliche Schuldaten“ unterstützen**, sind von allen Schulen mit einem gesicherten Internetverfahren an das **Schuldaten-Übermittlungsportal** des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung (LfStaD) zu übersenden.

Bei der Erstellung der Statistik mit einem Schulverwaltungsprogramm ist darauf zu achten, dass die Merkmalsbereiche **Schule** sowie **Klasse/Gruppe an SVE/Jahrgangsstufe** und **Schüler/Kind in Gruppe an SVE/Absolventen und Abgänger/Nichtschüler, denen ein Abschluss verliehen wurde, automatisiert erzeugt** und **zusammen in Dateiform** an das LfStaD übermittelt werden. Das Schuldaten-Übermittlungsportal akzeptiert nur vollständige und formal korrekte Datenlieferungen.

Voraussetzungen für die Übermittlung der Daten sind:

- a) Die Daten müssen zum Stichtag **1. Oktober 2007** (für Wirtschaftsschulen zum Stichtag **20. Oktober 2007**) mit der **aktuellen Programmversion** von WinSD 2007-08 oder anderen Schulverwaltungsprogrammen vollständig erfasst und bereinigt sein. Es sind die folgenden Dateien zu erstellen:

SSBNNNN.JJ **S**tatistikdaten des Merkmalsbereichs **S**chule,

SKBNNNN.JJ **S**tatistikdaten der Merkmalsbereiche **K**lasse, Gruppe an SVE, Jahrgangsstufe, Schüler, Kind in Gruppe an SVE, Absolventen und Abgänger, Nichtschüler,

DSBNNNN.JJ **D**ruckdatei zum Merkmalsbereich **S**chule,

DKBNNNN.JJ **D**ruckdatei zu den Merkmalsbereichen **K**lasse, Gruppe an SVE, Jahrgangsstufe, Schüler, Kind in Gruppe an SVE, Absolventen und Abgänger, Nichtschüler und

DTXNNNN.JJ **D**ruckdatei mit den **T**exten zum Anschreiben, Fehlerprotokoll und Protokoll der Dateierstellung.

Dabei bezeichnet **NNNN** jeweils die vierstellige **Schulnummer**, **JJ** das zweistellige **Systemjahr**, für das Schuljahr 2007/08 also 07.

Bei **Datenfernübertragung (DFÜ)** sind alle fünf Dateien einzusenden. Die Übermittlung erfolgt über die Internetadresse

<http://www.statistik.bayern.de/schulstat/>

Die weiteren Schritte werden dort erläutert (Schaltfläche: „Anmeldung“ mit den Links „Portalhinweise für Schulen“ und „Probleme?“).

Bei Datenlieferung mittels DFÜ sind die Daten zusätzlich am Drucker zu protokollieren. Das Protokoll verbleibt für eventuelle Rückfragen seitens des LfStaD an der Schule.

- b) Die Übermittlung der Daten an das Schuldaten-Übermittlungsportal gilt als Bestätigung für die **Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten** durch die Schulleitung. Es wird die letzte Datenlieferung, die innerhalb des Übermittlungszeitraums am Portal eingeht, verwendet.
- c) Von den Schulverwaltungsprogrammen erzeugte Prüfprotokolle sind vor der Datenübermittlung durchzusehen. Bei Inplausibilitäten, die vom Programm als **"Mussfehler"** gekennzeichnet werden, ist eine entsprechende Korrektur oder Ergänzung der zugrunde liegenden Datei vorzunehmen und die **Auswertung zu wiederholen**. Bei angezeigten **"Kannfehlern"** muss eine genaue Prüfung erfolgen. Datenlieferungen, bei denen das Prüfprotokoll inplausibel ist oder bei denen Korrekturen lediglich durch Ausbesserung im Ausdruck vorgenommen worden sind, können vom LfStaD nicht akzeptiert werden.
- d) Von den Daten zum **Stand 1. Oktober 2007** (bzw. für **Wirtschaftsschulen** zum **Stand 20. Oktober 2007**) muss eine **Sicherungskopie** und ein **Druckerprotokoll** mit den Namen der Schüler **an der Schule** verbleiben, damit Rückfragen des LfStaD beantwortet und evtl. Wiederholungsläufe durchgeführt werden können.
- e) **Wichtiger Hinweis für Wiederholungsläufe!**

Sollte das Programm nach dem 1. Lauf, d. h. nach der Lieferung an das LfStaD, nochmals laufen, darf das an der Schule verbliebene Doppel des Protokolls aus dem 1. Lauf mit den Namen der Schüler auf keinen Fall vernichtet werden. Bei Rückfragen durch das LfStaD können sonst die Schüler nicht mehr zusammengefunden werden, da das Programm die Schüler aus datenschutzrechtlichen Gründen jeweils anderen laufenden Nummern zuordnet, zum Beispiel:

- 1. Lauf - Egbert Huber ist der 1. Schüler -
- 2. Lauf - Egbert Huber steht als 10. Schüler -

- f) Datenschutzrechtliche Fragen im Rahmen des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ beantworten die vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) bekannt gemachten „Erläuternden Hinweise“ für die Schulen zum Vollzug des Bayerischen Datenschutzgesetzes (KMBek vom 19. April 2001 Nr. III/4-III/1-L0572-1/38570, KWMBI I Nr. 9/2001 Seite 177, zuletzt geändert durch KMBek vom 10. Oktober 2002 Nr. III/4-III/1-L0572-1/101407, KWMBI I Nr. 20/2002 Seite 354).
- g) Ansprechpartner für inhaltliche Fragen zum Bayerischen Schulverwaltungsprogramm „Schülerdatei unter Windows WinSD 2007-08“ sind
- für alle Schularten mit Ausnahme der Volks- und Förderschule Herr StD Hofer von der Beratungsstelle für die bayerischen Schulverwaltungsprogramme (Tel./Fax: 08531/31149; E-Mail: hofer@schule.bayern.de),
 - für die Schularten Volks- und Förderschule Herr Halden (Tel.: 089/3 59 96 51, Fax: 089/35 65 26 47, E-Mail: halden@schule.bayern.de) und
 - für die Wirtschaftsschule Herr StD Wenzel von der Staatlichen Berufsschule Lauingen (Tel.: 09072/999-109, Fax: 09072/999-250, E-Mail: Wolfgang.Wenzel@vr-web.de)

Weitere Kontaktadressen für inhaltliche Fragen stehen im Internet unter der Adresse:

<http://www.schule.bayern.de/winsv/>

Ansprechpartner für technische Fragen zur Internet gestützten Datenfernübermittlung ist Herr Löffler im LfStaD (Tel.: 089/2119-610, E-Mail: Guenter.Loeffler@lfstad.bayern.de).